

Immatrikulation in einen Masterstudiengang an der Universität Rostock

Bachelorstudenten:

Wenn Sie die Absicht haben, nach dem Bachelorstudium das Masterstudium an der MSF weiterzuführen, dann melden Sie sich zunächst bitte fristgemäß zum WS 2025/26 im Bachelor-Studiengang zurück.

Studiengang- bzw. Studienfachwechsel bei zulassungsfreien Studiengängen bzw. -fächern

Der Wechsel in einen zulassungsfreien Studiengang bzw. in ein zulassungsfreies Studienfach wird über das Online-Portal der Universität Rostock (<https://app.uni-rostock.de>) beantragt:

- für das Wintersemester vom 01. Juni bis zum 30. September des Jahres,
- für das Sommersemester vom 01. Februar bis 31. März des Jahres.

Das dafür notwendige Portal wird für diesen Zeitraum freigeschaltet.

Zunächst müssen Sie über "Registrieren" Ihren persönlichen Account erstellen, mit dem Sie jederzeit den Status Ihrer Bewerbung prüfen können. Auch bereits Studierende der Universität Rostock, die sich für einen anderen Studiengang oder ein anderes Studienfach bewerben möchten, müssen zunächst die Registrierung vornehmen (das Nutzerkennzeichen vom ITMZ ist hierfür **nicht** gültig). Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungsmail zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse. Folgen Sie den darin enthaltenen Anweisungen zur Freischaltung Ihres Zugangs. Bitte verwenden Sie eine gültige E-Mail-Adresse, die Sie regelmäßig abrufen. Sie erhalten darüber wichtige Informationen zum gesamten Einschreibprozess. Nun können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen (wird in der E-Mail angezeigt) und dem von Ihnen selbst gewählten Passwort im Portal anmelden und mit Ihrer Umschreibung starten. Machen Sie Angaben zum gewünschten Studium und laden eventuell geforderte Unterlagen im PDF-Format hoch.

Bitte nur vollständige Dokumente hochladen!

Im Anschluss an die Eingabe aller erforderlichen Daten wird ein Druckformular im PDF-Format ausgegeben, das unterschrieben und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen postalisch an die untenstehende Adresse gesandt werden muss.

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen sind die fehlenden Dokumente fristgerecht nachzureichen. Eine postalische Anforderung fehlender Unterlagen erfolgt nicht. Bitte berücksichtigen Sie dabei eine etwa zweiwöchige Bearbeitungszeit und sehen Sie in dieser Zeit von Nachfragen ab.

Für die Einhaltung der Umschreibefrist ist nicht die rechtzeitige Dateneingabe in das Online-Portal, sondern der postalische Eingang des Immatrikulationsantrages mit den dazugehörigen Unterlagen maßgebend.

Nach Eingang und Prüfung der vollständigen Immatrikulationsunterlagen erfolgt die Umschreibung. Für die Bearbeitung des Antrags auf Studiengangs- bzw. Studienfachwechsel ist es erforderlich, dass Sie für das Semester, in welches Sie umgeschrieben werden möchten, zurückgemeldet sind. Nach dem Eingang des Semesterbeitrages auf dem Konto der Universität Rostock wird Ihr Studienausweis inkl. Semesterticket zu gegebener Zeit erstellt und versandt. Studien- bzw. BAföG-Bescheinigungen können selbständig online im Studien- und Prüfungsportal der Universität Rostock ausgedruckt werden.

ACHTUNG: Bis eine Woche nach Vorlesungsbeginn können nur Studierende einen Wechsel über das Online-Portal beantragen, die sich zum aktuellen Semester im Online-Portal bereits ein- oder umgeschrieben und somit einen aktiven Account haben.

Alle anderen nutzen nach Ablauf der Bewerbungsfrist im Online-Portal bitte einen der folgenden Anträge und reichen diesen bis spätestens eine Woche nach Vorlesungsbeginn (Ausschlussfrist) ein:

- Antrag auf Wechsel des Studienganges bzw. -faches
- Antrag auf Umschreibung zum Masterstudium
- Antrag auf Umschreibung zum Zweitstudium

Beim Wechsel in ein höheres Fachsemester muss darüber hinaus ein Nachweis über die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen für den gewählten Studiengang bzw. das gewählte Studienfach durch den zuständigen Studienfachberater bzw. das zuständige Prüfungsamt beigefügt werden.

Hinweise finden Sie hier: <https://www.uni-rostock.de/studium/deutsche-studieninteressierte/einschreibung/master/>

Sie können sich in folgende Masterstudiengänge an der MSF umschreiben

- M.Sc. Maschinenbau
- M.Sc. Biomedizinische Technik
- M.Sc. Mechatronik
- M.Sc. Schiffs- und Meerestechnik
- M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen

Die Zulassungskriterien entnehmen Sie den SPSO (Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen) für den jeweiligen Studiengang: <https://www.msf.uni-rostock.de/studium/masterstudiengaenge/>

Hinweis bei Exmatrikulation:

- Bei Exmatrikulation bis zum 30.09.2025 erhalten Sie den gesamten eingezahlten Semesterbeitrag für das WS 2025/26 auf Antrag zurück.
- Bei Exmatrikulation nach dem 30.09.2025 können Rückerstattungsanträge bis spätestens vier Woche nach Beginn der Vorlesungszeit beim Bürodienst des AStA gestellt werden.
Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.asta-rostock.de/downloads-und-formulare/rueckerstattung/>

Die Formulare finden Sie unter: <https://www.uni-rostock.de/online-services/>